



III - Finanzservice

Übernahme einer Kommunalbürgschaft zugunsten der "Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen GbR"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	27.03.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt gemäß. § 87 Abs. 2 GO die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.065.000 € zu Gunsten der "Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen GbR" für die Sicherung eines Investitionskredites zur Errichtung eines neuen Bauhofes.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Übernahme dieser Ausfallbürgschaft ist die GbR als Investor in der Lage, einen günstigen Kredit zu kommunalüblichen Konditionen aufzunehmen. Dies wirkt sich letztendlich entlastend auf den künftigen Mietzins des gemeinsamen Baubetriebshofes und damit anteilig auch auf den Haushalt der Stadt aus.

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Die Städte Wipperfürth und Hückeswagen beabsichtigen die Gründung und den Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes. Die Ermächtigung hierzu ergibt sich aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die auch auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht. In dieser Vereinbarung wird u.a. geregelt, dass die Entwicklungsgesellschaften der beiden Städte (WEG und HEG) die notwendigen Investitionen über eine BGB-Gesellschaft im Verhältnis 59 % zu 41 % abwickeln wollen.

Die Kosten der Errichtung eines neuen Bauhofes einschließlich Grunderwerb sind auf einen Betrag von 3,5 Mio. € gedeckelt. In dieser Höhe wird die in Gründung befindliche "Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen GbR" einen Investitionskredit aufnehmen müssen.

Die Finanzierungssicherung des Wipperfürther Anteils in Höhe von 2.065.000 € (59 %) soll durch Erklärung der Ausfallbürgschaft abgesichert werden. Die Stadt Hückeswagen verfährt hier ebenso, durch Abgabe einer Bürgschaft in Höhe 1.435.000 € (41 %).